



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 03.02.2016

Gegen Änderung der Wahlfranchisen aber für Qualität und Wirtschaftlichkeit

curafutura begrüsst den heutigen Entscheid der SGK des Ständerats, wonach die vom Bundesrat initiierte Verordnungsrevision zur Änderung der Wahlfranchisen ausgesetzt wird. Zudem bringt der Verband in die von der Kommission ebenfalls diskutierte Vorlage zur «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» einen neuen Lösungsvorschlag in die Diskussion ein.

Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-SR) hat heute entschieden, die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung der Krankenversicherungsverordnung KVV betreffend die Streichung von Wahlfranchisen und die Reduktion von Prämienrabatten auszusetzen. curafutura begrüsst diesen Entscheid.

Ja zu Angebotsvielfalt und Eigenverantwortung

Die Vorlage hätte nicht nur die Wahlfreiheit der Versicherten beschnitten, sondern gleichzeitig deren Anreiz für ein kostenbewusstes Verhalten geschwächt. Wer eine hohe Franchise wählt, überlegt sich den Gang zum Arzt zweimal. curafutura schlägt deshalb eine Erhöhung der aktuellen Mindestfranchise, die Einführung einer zusätzlichen Franchise von 3000 Franken sowie die Prüfung von Mehrjahresverträgen vor.

Der Vorschlag des Bundesrats ist auch methodisch infrage zu stellen, führt er doch in letzter Konsequenz zur Abschaffung der Wahlfranchisenmodelle. Für curafutura-Direktor Pius Zängerle ist der heutige Entscheid der SGK-SR deshalb zielführend: «Die Angebotsvielfalt für die Versicherten soll bestehen bleiben. Zudem gilt es, die Prämiengestaltung der Krankenversicherer nicht noch mehr einzuschränken».

Neue Impulse in der Qualitätsdiskussion

In der SGK-SR ebenfalls aufgenommen wurde die Beratung der Vorlage des Bundesrats «KVG. Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit» (15.083). Hier verlangt die Kommission vom Bundesrat zusätzliche Auskünfte betreffend die heute bereits vorhandenen rechtlichen Grundlagen zur Koordination der vielfältigen Qualitätsanstrengungen der Akteure. Für curafutura ein weitsichtiger Entscheid. Zwar anerkennt der Verband den Handlungsbedarf im Bereich Qualität im Gesundheitswesen und begrüsst die Bestrebungen des Bundes, neue Akzente zu setzen. Gleichzeitig ist man bei curafutura überzeugt, dass das bestehende Potenzial zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Krankenversicherungsgesetz (KVG) bei Weitem nicht ausgeschöpft ist.

Als innovative Alternative schlägt der Verband die Schaffung einer «Stiftung für Qualität im Gesundheitswesen» vor, in gemeinsamer Trägerschaft mit Bund, Kantonen, Krankenversicherern, Leistungserbringern und Patientenorganisationen. Dazu Pius Zängerle: «In der Verantwortung der Stiftung lägen Definition, Vergabe und Evaluation von Qualitätsprogrammen, während sich der Bund auf die Bestimmung der Mehrjahresziele sowie die systematische wissenschaftliche Kontrolle der Projekte konzentriert. Im Sinner einer effektiven Aufgabenteilung lägen Zielbestimmung, Umsetzung und Evaluation im Qualitätsbereich nicht mehr in einer Hand».



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Kontakt für Medienschaffende

Pius Zängerle, Direktor

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; pius.zaengerle@curafutura.ch